

Einfache Anfrage Gschwend-Altstätten vom 1. Februar 2019

Klimastreik – die St.Galler Regierung ist angesprochen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. Mai 2019

Meinrad Geschwend-Altstätten erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 1. Februar 2019, wie die Regierung die Auswirkungen der Klimaveränderungen einschätzt, was sie dagegen zu tun gedenke und insbesondere ob sie die Vorbildfunktion sehr viel umfassender als bisher wahrnehmen wolle.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung betrachtet den voranschreitenden Klimawandel als grosse Herausforderung sowohl für die internationale Staatengemeinschaft als auch für die Schweiz und die einzelnen Kantone. Sie teilt die Einschätzung, dass die klimatischen Veränderungen weltweit die wirtschaftliche, ökologische und soziale Entwicklung zahlreicher Gesellschaften beeinträchtigen. Sie ist dementsprechend auch entschlossen, den geforderten kantonalen Beitrag zur Erreichung der Ziele des von der Schweiz unterzeichneten Übereinkommens von Paris zu leisten. Konkret werden mit dem Pariser Abkommen (SR 0.814.012) ein Temperaturanstieg von höchstens 1,5 Grad Celsius und entsprechende Netto-Null-CO₂-Emissionen in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts angestrebt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierung ist überzeugt, dass dem Klimawandel nur im Rahmen der internationalen und nationalen Zusammenarbeit begegnet werden kann. Sie unterstützt dementsprechend das aktive Bestreben des Bundesrates und des eidgenössischen Parlamentes, dieser Gefahr zusammen mit der internationalen Staatengemeinschaft mit zielgerichteten Massnahmen zu begegnen. Die Regierung ist auch entschlossen, ihre entsprechende Verantwortung auf kantonalen Ebene wahrzunehmen.
2. Der Klimaschutz umfasst Massnahmen, mit denen Veränderungen des Klimas gestoppt, verlangsamt oder gemindert werden. Der Kanton St.Gallen konzentriert sich in diesem Bereich derzeit auf die Verminderung des CO₂-Ausstosses aus Gebäuden. Grundlage ist das Energiekonzept¹ mit konkreten Zielen für das Jahr 2020. Gestützt auf das Energiekonzept engagiert sich der Kanton St.Gallen seit über zehn Jahren im Bereich des Klimaschutzes. Dabei hat sich das Energiekonzept als robuste Grundlage für mehr Energieeffizienz, mehr erneuerbare Energie und weniger CO₂ aus Gebäuden erwiesen. Die Regierung hat das Baudepartement anfangs 2019 beauftragt, ein Energiekonzept für die Jahre 2021 bis 2030 zu erarbeiten. Dieses soll neu auch den Bereich Verkehr umfassen und zudem die Möglichkeiten der Verhaltensökonomie zur Förderung des haushälterischen Umgangs mit den natürlichen Ressourcen nutzen. Zahl und Intensität der neuen Massnahmen sind darauf auszurichten, dass der Kanton St.Gallen anteilmässig seinen Beitrag an die Zielerreichung der Energie- und Klimapolitik des Bundes leisten kann.

¹ Abruflbar unter <https://www.sg.ch/umwelt-natur/energie/Energiepolitik/Energiekonzept.html>.

Die Regierung hat darüber hinaus in ihrer Schwerpunktplanung 2017–2027 (28.17.01) im strategischen Ziel 2.2 festgelegt, dass eine kantonale Strategie zur Anpassung an den Klimawandel erarbeitet und umgesetzt werden soll. Der Projektauftrag wird aktuell vom Amt für Wasser und Energie erarbeitet und soll bis Mitte 2019 der Regierung vorgelegt werden.

3. Die Regierung nimmt die klimastreikenden Schülerinnen und Schüler ernst. Sie achtet insbesondere die Motivation der Jugendlichen und begrüsst ihr Interesse an der politischen Partizipation. Ihre konkreten Forderungen, bis zum Jahr 2030 die inländischen Treibhausgasemissionen auf netto Null zu reduzieren und – falls diesen Forderungen nicht nachgekommen werden kann – einen Systemwandel anzustreben, erachtet die Regierung als überzogen. Sie unterstützt demgegenüber mit Nachdruck den von Bundesrat und -parlament eingeschlagenen pragmatischeren Weg, um den grossen Herausforderungen in der Klima- und Energiepolitik wirksam zu begegnen.
- 4./5./6. Die Regierung hat in der Vernehmlassungsvorlage zum VI. Nachtrag zum Energiegesetz für den Gebäudebereich eine markante Stärkung der bisherigen Vorbildfunktion des Kantons vorgeschlagen. So soll der Wärmebedarf der öffentlichen Gebäude bis ins Jahr 2050 ohne fossile Brennstoffe gedeckt werden. Der Stromverbrauch soll sodann um 20 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 gesenkt oder mit neu zugebauten erneuerbaren Energien gedeckt werden.
7. Die jüngst angepasste kantonale Personalverordnung (sGS 143.11) setzt für die Wahl der Verkehrsmittel bei Dienstreisen klare Prioritäten: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benützen für Dienstreisen grundsätzlich öffentliche Verkehrsmittel (Art. 125 Abs. 1). Stehen für Dienstreisen keine geeigneten öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung oder ist deren Benützung aus betrieblichen Gründen nicht zweckmässig oder nicht zumutbar, werden grundsätzlich Geschäftsfahrzeuge verwendet (Art. 125a Abs. 2). Die Benützung von Privatfahrzeugen für Dienstreisen ist in Ausnahmefällen zulässig, wenn keine geeigneten öffentlichen Verkehrsmittel oder Geschäftsfahrzeuge zur Verfügung stehen oder deren Benützung aus betrieblichen Gründen nicht zweckmässig oder nicht zumutbar ist. Konkret muss beispielsweise im Baudepartement für die Teilnahme an Augenscheinen die Wahl zwischen öffentlichem Verkehrsmittel und Geschäfts- oder Privatfahrzeug im Spannungsfeld zwischen Umweltnutzen, Praktikabilität und geringerem Zeitaufwand erfolgen. Für Feldarbeiten und für Baustellenbesuche muss Material und Schutzausrüstung mitgeführt werden. Die Vorgesetzten haben dementsprechend mit Augenmass zu entscheiden, welches Transportmittel ihre Mitarbeitenden im von der Personalverordnung gesetzten Rahmen konkret nutzen sollen.